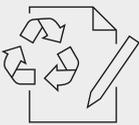


## Pflichten nach dem Verpackungsgesetz

# Weitere Schritte nach der Registrierung

Sie haben festgestellt, dass Sie Hersteller nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) sind, und haben sich im Verpackungsregister LUCID registriert? Sie bringen Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht in Verkehr? Was sind die nächsten Schritte, um die weiteren verpackungsrechtlichen Pflichten für Ihre Verpackungen zu erfüllen?

Bringen Sie Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht in Verkehr, haben Sie weitere verpackungsrechtliche Pflichten. Sie müssen



- einen Vertrag mit einem Systembetreiber abschließen (Systembeteiligungsvertrag) und somit das Recycling Ihrer Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht finanzieren,



- jede Meldung zu den Verpackungsmengen (Datenmeldung), die Sie bei Ihrem Systembetreiber abgeben, auch unverzüglich 1:1 im Verpackungsregister LUCID melden und



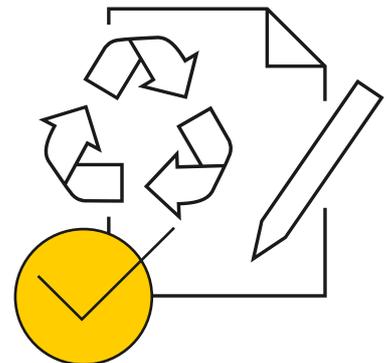
- eine testierte Vollständigkeitserklärung abgeben, sofern bestimmte Mengenschwellen bei den jährlichen Verpackungsmengen überschritten werden.

Weitere Informationen zur Erfüllung Ihrer Registrierungs und Systembeteiligungspflichten finden Sie in unserer Checkliste Erfüllung der verpackungsrechtlichen Pflichten in 3 Schritten [↗](#).

## Wie geht es weiter?

### 1. Informationen zum Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages

Für den Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages müssen Sie mit einem oder mehreren der am Markt tätigen Systembetreiber in Kontakt treten. Weitere Details dazu gibt es auf den jeweiligen Webseiten der Systeme. Eine Übersicht der Systembetreiber finden Sie auf unserer Webseite [↗](#).



## 2. So geben Sie Ihre Datenmeldung zu den Verpackungsmengen im Verpackungsregister LUCID ab

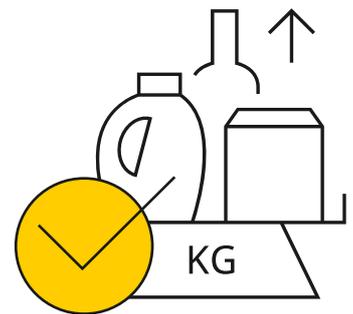
Hersteller von Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht sind gesetzlich verpflichtet, die Meldung zu den Verpackungsmengen, die sie an den Systembetreiber übermitteln, unverzüglich 1:1 auch im Verpackungsregister LUCID zu melden (Datenmeldung). Sofern der Hersteller mit dem System eine Meldung pro Jahr vereinbart hat, muss der Hersteller diese Meldung im gleichen zeitlichen Rhythmus unverzüglich im Verpackungsregister LUCID vornehmen.

**Dabei sind die folgenden Daten anzugeben:**

- Registrierungsnummer, Materialart und Masse der beteiligten Verpackungen
- Name des Systems, bei dem die Systembeteiligung vorgenommen wurde
- Zeitraum, für den Sie die Systembeteiligung vorgenommen haben

**Die Pflicht, diese Daten anzugeben, gilt gleichermaßen für**

- Verpackungen, die der Hersteller plant, in einem bestimmten Zeitraum (zum Beispiel Kalenderjahr) in Verkehr zu bringen (Plan-Mengen), und
- Verpackungen, die der Hersteller tatsächlich in einem vorangegangenen Zeitraum (zum Beispiel Kalenderjahr) in Verkehr gebracht hat (Ist-Mengen)



Haben Sie mit dem System eine höhere Meldehäufigkeit vereinbart (zum Beispiel quartalsweise oder monatlich), so müssen Sie entsprechend häufiger Mengenmeldungen im Verpackungsregister LUCID abgeben. Um den Prozess so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten, haben Sie die Möglichkeit, die Meldung auch als XML-Datei zu übertragen.

Auch bei Abschluss oder Verlängerung Ihres Systembeteiligungsvertrags sind Sie verpflichtet, eine Datenmeldung über die im Vertrag vereinbarten Verpackungsmengen an das Verpackungsregister LUCID abzugeben. Dies gilt auch dann, wenn Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise erneut in einem Jahr, eine Meldung an Ihren Systembetreiber vornehmen müssen.

-  **Wichtig:** Alle Meldungen zu den Verpackungsmengen, sowohl von Ihnen als auch von Ihrem Systembetreiber, müssen unter derselben Registrierungsnummer erfolgen. Überprüfen Sie deshalb, ob Ihrem System Ihre aktive Registrierungsnummer vorliegt, da sonst Ihre Datenmeldungen nicht eindeutig zugeordnet werden können.

## Wo finden Sie weitere Informationen?

[Alle Informationen zur Registrierung ↗](#)

[Überblick Systembeteiligungspflicht und Datenmeldung ↗](#)

[Zum Verpackungsregister LUCID ↗](#)

**Sie brauchen technische Unterstützung oder haben allgemeine Fragen zu den verpackungsrechtlichen Pflichten?**

Unser Support-Team erreichen Sie unter +49 541 34310555

Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)